

# Klöster als Objekte für den Aufbau einer bischöflichen Landesherrschaft

## Banz und Langheim im Hochmittelalter

*Von Helmut Flachenecker – Göttingen*

Wer von Bamberg mit dem Zug oder dem Auto kommt und Staffelstein erreicht, dem werden links und rechts des oberen Maintals zwei große barocke Kirchenbauten sofort ins Auge fallen. Bei dem einen handelt es sich um Banz, bei dem anderen um Vierzehnheiligen, die große fränkische Wallfahrtskirche. Diese Wallfahrt unterstand dem Kloster Langheim, das in einem Seitental des Mains lag, von dessen Bauten allerdings nur ein geringer Teil die Säkularisation überlebt hat.

Diese beiden Klöster, Banz und Langheim, sind nur wenige Kilometer voneinander entfernt und praktisch nur durch den Main getrennt. Ihre Gründungsgeschichten gehen in das ausgehende 11. bzw. beginnende 12. Jahrhundert zurück, der Bamberger Bischof Otto spielte in beiden Fällen eine gewichtige Rolle wie auch der benachbarte Adel. Ihre monastische Zugehörigkeit differiert: Während in Banz Benediktiner saßen, wurde Langheim den Zisterziensern übergeben. Diese Nähe in Differenz regt unwillkürlich zu Fragen an, weshalb praktisch zeitgleich in derselben Region rechts- und linksmainisch zwei Klöster entstanden sind, die schon wegen ihrer schieren Nachbarschaft Kontaktbereiche haben mußten, die aber – wie im folgenden zu zeigen sein wird – auch einen sehr unterschiedlichen Weg im Mittelalter eingeschlagen haben.

### Gründungsvorgänge

Die Gründungsgeschichte beider Klöster erhellt sich nur undeutlich, zumal jeweils originale Gründungsurkunden fehlen und einige Interpretationen des 12. bzw. beginnenden 15. Jahrhunderts, gemeinhin unter den Verdikt der Fälschungen gestellt, in beiden Fällen den Zugriff auf den Beginn der Entwicklung erschweren. In Langheim kam eine eigenwillige, aus politischen Gründen verständliche Neuinterpretation in der Frühen Neuzeit noch hinzu, als man seinen ursprünglichen Gründer vergessen machen wollte.<sup>1</sup> Für Banz ha-

1) Dippold G., „non verus et proprius monasterii fundator.“ Otto und Kloster Langheim (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 125, 1989, 339–358).

ben dabei die diplomatischen Untersuchungen von Hans Hirsch aus dem Jahre 1919 Klarheit geschaffen,<sup>2</sup> für Langheim taten dies Gerhard Pfeiffer<sup>3</sup> 1966 und Günter Dippold 1989.

Wenden wir uns zunächst Banz zu: Aus der bischöflichen Kanzlei hat sich ein Gründungsbericht erhalten, der in die Jahre um 1071 eine Seelheilstiftung einer *domina* Alberada (*Albraht*) datiert. Diese habe ein Kloster gegründet und mit dem gesamten Banzgau, ferner mit allem, was zwischen den Flüssen Itz und Main lag, sowie mit einigen Gütern in Thüringen ausgestattet. Diese Schenkung sei durch die Hand ihres Mannes, des Markgrafen Hermann, dem Altar des hl. Petrus im Bamberger Dom übergeben worden und zwar in Anwesenheit des Diözesanbischofs Hermann.<sup>4</sup> Der Bischof selbst erhielt ebenfalls Besitzungen im Umkreis des Klosters, zugleich mußte er bei der Klosterübertragung an seine Kirche einige Auflagen erfüllen. Er wie seine Nachfolger durften das Kloster nicht mehr aufheben sowie keinen Klosterbesitz entfremden, vielmehr mußte er innerhalb eines Jahres seinerseits 100 Mansen der Abtei übergeben.<sup>5</sup> Die Stifterfamilie behielt sich ein Kündigungsrecht der als Vertrag aufgefaßten Schenkung vor. Sollten die Bischöfe zuwider handeln, ginge der Besitz gegen die symbolische Zahlung eines Denars auf den Petrusaltar wieder an die Adeligen zurück. Die Stifterin behielt sich ein Mitspracherecht bei der Abtwahl vor, allerdings wird dieses – nach dem Bamberger Bericht – nicht auf die Erben ausgedehnt. Kein Wort findet sich darüber, daß das neue Kloster in der Diözese Würzburg lag – ein Umstand, der im Laufe der Jahrhunderte immer wieder zu Streitigkeiten Anlaß gab.

Benannte Alberada war die Tochter Graf Ottos von Banzgau, ihr Mann Hermann, Markgraf des Nordgaus, stammte wohl aus der Familie Habsburg-Kastl. Otto, der Vater Alberadas, dürfte aus der Familie der Schweinfurter, seit 1048 Herzog von Schwaben (†1057), stammen. Das Ehepaar hatte nur noch eine Tochter, Hedwig, die mit Graf Wolfram von Abenberg verheiratet war. Zum Zeitpunkt der Stiftung war wohl absehbar, daß kein männlicher Erbe mehr kommen würde. Das Kloster besaß als Patrone die Heiligen Petrus und Dionysius. Während Petrus auf die Bamberger Domkirche hinwies, ist

- 
- 2) Hirsch H., Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Eigenklostertums (Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse Sitzungsberichte 189, 1. Abhandlung) Wien 1919.
  - 3) Pfeiffer G., „Verschollene Original-Urkunden“ des Klosters Langheim aus dem 12. Jahrhundert? (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 102, 1966, 109–125).
  - 4) Oesterreicher P., Geschichte der Herrschaft Banz, zweiter Theil, enthaltend Urkunden, die Darstellung der Äbte des vormaligen Klosters, Nachträge und Anmerkungen, Bamberg 1833, XII f. Nr. VI; zur Quelle Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 16 f.: ... *quandam abbatiam de hereditariis bonis suis pro suo suorumque remedio erexit ... ipsamque abbatiam per manum tutoris eiusdemque coniugis sui Marhyonis scilicet Hermanni ad altare sancti Petri maioris monasterii in Babenberch legavit.*
  - 5) Ebd. XIII: ... *et ipse episcopus ab hac nativitate domini usque ad alteram C mansos prenominate abbatie aditiat.*

die Spur des hl. Dionysius schwieriger zu verfolgen. Er könnte der Patron der früheren Banzer Burgkapelle gewesen sein, er könnte aber auf Bamberg direkt hinweisen, zumal sich im Dom seit 1012 ein Nebenaltar zu Ehren des bereits von den Karolingern favorisierten Heiligen befand. Der hl. Dionysius, erster Bischof von Paris und Märtyrer in der Mitte des 3. Jahrhunderts (Festtag 9. Oktober), zählte im Spätmittelalter zu den 14 Nothelfern und damit zu den volkstümlichen Heiligen. Dessen Gebeine ruhen in St. Denis. In der Mitte des 11. Jahrhunderts entstand in Regensburg im Umkreis von St. Emmeram die Legende von der *Translatio sancti Dionysii*, derzufolge die Reliquien seit den Zeiten Kaiser Arnulfs nunmehr in St. Emmeram liegen sollen. Dieses Kloster spielte bekanntlich in der lothringischen (Gorzer) Klosterreform eine bedeutende Rolle, so daß auf dieser Schiene eine Erklärung möglich wäre, weshalb der hl. Dionysius gerade in Banz besonders verehrt worden ist, wo ebenfalls gorzische Einflüsse vermutet werden können.<sup>6</sup>

Das Kloster Banz wurde auf den Fundamenten einer Burg errichtet, die zum Erbteil der Alberada gehörte. Eine Umwandlung einer bedeutungslos gewordenen militärischen Anlage in ein Kloster läßt sich in dieser Zeit häufig beobachten: beispielsweise in Scheyern oder Schweinfurt oder in Kastl, wo der Neffe Hermanns, Otto von Habsburg-Kastl, 1098 ebenfalls ein Reformbenediktinerkloster gründete. Banz ging diesem, von einem Mitglied derselben Familie vollzogenen Schritt um ca. 20 Jahre voraus. Ein Zusammenhang dürfte nicht nur Zufall sein.

Nicht nur Banz, sondern auch das Augustinerchorherrenstift Heidenfeld, wurde von Alberada und Hermann gegründet und in diesem Falle an den Würzburger Diözesanbischof Adalbero (1045–1090) übertragen. Da dies sicher am 7. (9.?) Juli 1069 geschah, will man die Gründung von Banz auf den Herbst 1069 datieren. Allerdings bleiben die Überlegungen hypothetisch.<sup>7</sup> Auffällig ist, daß Alberada und Hermann ihre Stiftungen einmal Bamberg und einmal Würzburg übergeben haben, obwohl in beiden Fällen die Diözesangewalt eindeutig den Nachfolgern des hl. Kilian zusteht. Ferner ist die Übertragung einmal an Chorherren, das andere Mal an Mönche bemerkenswert.

- 
- 6) LThK 3 (Freiburg <sup>2</sup>1931), Sp. 339 f. (J. Stiglmayr); Zimmermann G., Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg Teil 1 (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 20, 1958, 24–126, hier 104–106). Kraus A., Civitas regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, Kallmünz 1972, 38–44. Hochholzer E., Die Lothringische („Gorzer“) Reform (Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. v. U. Faust OSB und F. Quarthal [Germania Benedictina 1] St. Ottilien 1999, 43–87, hier 66).
- 7) Kuhn M., Vor 900 Jahren. Zur Stiftung und Gründung von Kloster Banz im Herbst 1069 (Geschichte am Obermain 5, 1967/68, 79–95, bes. 86 f.). Den 7. Juli führt Wendehorst A., Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra NF 1) Berlin 1962, 112.

Der genannte Bischof Hermann I. (1065–1075, †1084) war in Bamberg, besonders unter den Domkanonikern, umstritten.<sup>8</sup> Er wurde bei der Aufzählung der Bischöfe ohne Ordnungszahl geführt, *qui propter symoniam depositus numerari non consuevit*.<sup>9</sup> Damit stand er außerhalb der Sukzession und außerhalb der legitimierenden Tradition. Er sollte der *damnatio memoriae* verfallen. Es liegt nahe, daß aufgrund der prekären Stellung Hermanns auch die Klostergründung von Banz in eine schwierige Lage geriet. Die territorialen Erfolge des Heinrich IV. nahestehenden Bischofs, zudem auch der Erwerb des Banzgaus, sei es direkt, sei es mittelbar über das Banzer Kloster, wurden von den Domkanonikern nicht positiv aufgenommen. Dies könnte dann ein Grund für den später notwendig gewordenen Neuansatz unter Bischof Otto sein.

Eine Involvierung Würzburgs in den Gründungsakt von 1069/71 formuliert nur eine auf Bischof Adalbero gefälschte Urkunde, die, auf den 7. Juli 1069 datiert, das Formular einer päpstlichen Schutzurkunde des 12. Jahrhunderts zum Vorbild hatte: Dieser zufolge hätte Bischof Adalbero das in seiner Diözese gelegene Kloster Banz, das Markgraf Hermann zusammen mit seiner Frau Alberada in einer ehemaligen Burg gegründet habe, in seinen Schutz genommen. Dabei wird auf den Parallelvorgang in Heidenfeld verwiesen. Der Würzburger Bischof gestattete, dieser Fälschung zufolge, dem Kloster auch das freie Begräbnisrecht sowie Seelsorgerechte innerhalb seiner Besitzungen.<sup>10</sup> Während jedoch in Heidenfeld eine Verehrung Adalberos im Nekrologium zum 11. Januar nachweisbar ist, fehlt ein entsprechender Hinweis in Banz.<sup>11</sup> Dies ist ein weiterer Beleg, daß Adalbero keine Beziehungen zu Banz gehabt haben dürfte.

Diese Fälschungen müssen vor dem Hintergrund des Bestrebens der Mönche gesehen werden, sich von den adeligen, dann bischöflich-bambergischen Eigenkirchenrechten zu befreien, um den Status einer *abbatia libera* mit einer Befreiung von Abgaben und dem uneingeschränkten Wahlrecht des Abtes zu erreichen. Der bambergische Einfluß wurde nämlich 1114 stärker, als Bischof Otto die in Schwierigkeiten geratene Gründung praktisch zum zweiten Male gründete, wie der zweite echte Bericht aus der bambergischen Kanzlei dokumentiert. Dieser wiederholte die Gründungsvorgänge analog der ersten Schilderung, fügte dann aber den Niedergang hinzu, der wegen *prelatorum negligentia*, aber auch wegen des Raubs der Güter, die in usurpatorischer Weise in die Hände der benachbarten Adelligen und Ministerialen gelangten, fast das Ende des Klosters bedeutet hätte. Bischof Otto führte Baldewinus mit einigen Mönchen in Banz ein und damit auch hirsauisch inspirierte *consuetudines*. Diesem neuen Konvent gelang es, die Lage spirituell wie wirtschaftlich zu stabili-

8) Guttenberg E. Frhr. v., Das Bistum Bamberg 1 (Germania Sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz) Berlin 1937, 106–111.

9) Staatsarchiv Bamberg B 21 1/1, fol. 142r.

10) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) VIII, Nr. IV; dazu Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 5–8.

11) Wendehorst, Bistum Würzburg 1 (wie Anm. 7) 115 f.

sieren.<sup>12</sup> Die Klosterbauten wurden erneuert, die Kirche durch den Bischof neu geweiht.

Freilich kann als weiterer Antrieb bei diesen Fälschungen auch der schlechte Verlust von Urkunden nicht ausgeschlossen werden. So mußte der Konvent 1182 den Bamberger Bischof um eine Besitzbestätigung bitten, weil die notwendige Urkunde durch eingedrungenes Wasser sowie Mäusefraß weitgehend zerstört worden sei.<sup>13</sup>

Nicht nur den bambergischen Begehrlichkeiten war das Kloster ausgesetzt, sondern auch den fuldischen. Im *Codex Eberhardi* wird im 12. Jahrhundert, aber wohl ohne Wissen der Banzer, der Anspruch auf das obermainische Kloster formuliert: Alberada habe die Stiftung dem hl. Bonifatius übergeben und zwar während einer Zusammenkunft mit dem Fuldaer Abt Egbertus. Diese Eigenkirchenansprüche Fuldas betrafen auch andere Klöster, wie Theres, Amorbach, (Herren-)Breitungen und konnten letztlich nicht durchgesetzt werden. Die Gründung von Banz mit fuldischen Mönchen bleibt eine Legende,<sup>14</sup> ebenso wie vieles aus der ältesten Klosterchronik des Abtes Heinrich (ca. 1288–1295/96, † nach 1315), derzufolge nur ein Laienbruder mit einer Steintruhe voller Urkunden den Niedergang überbrückt habe.<sup>15</sup>

Die starke Betonung der eigenkirchlichen Rechte der Gründerfamilie hat Kassius Hallinger mit dazu bewogen, die erste Gründung unter gorzischen Einfluß zu sehen, da dieser Reformkreis die Zusammenarbeit mit dem Adel häufig suchte.<sup>16</sup> Der von seiner Nachwelt gescholtene Bischof Hermann unterstützte Abt Ekkebert von Münsterschwarzach (†25.11.1076, 1077?), der in Gorze Mönch gewesen war und die Erneuerungsgedanken nach Franken trug, und übergab ihm Michelberg und St. Jakob in Bamberg zur Reform. Der häufig von Bischöfen unterstützte Neuanfang kannte keine einheitliche Regelobservanz, häufig wurden die neuen *consuetudines* von den Vertretern der alten Gewohnheiten im positiven Fall situationsbedingt angepaßt, im negativen Fall strikt abgelehnt.<sup>17</sup> Diese lothringische Reformbewegung könnte zeitlich aber

12) Zum Ablauf von Verfall und Wiedergründung siehe Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XVII–XIX, Nr. VIII; dazu Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 17 f.

13) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXV f., Nr. XXIX (1182): ... *kartam quandam limites possessionum Banzensis ... continentem ... minus caute immo negligenter servatam et propter hoc tam aquae persuasione quam murium corrosione partim corruptam.*

14) Der *Codex Eberhardi* des Klosters Fulda, hg. v. Meyer zu Ergassen H., 2 Bde., Marburg 1995/96, hier Bd. 2, 296: *Convenere etiam ibi [d. i. Othalmeshusen] venerabilis abbas Fuldensis Egbertus nomine et quedam matrona comitissa Albrat aliique quam plures nobiles, comites ac iudices. In quo conventu in conspectu omnium qui aderant, eadem matrona tradidit deo et sancto Bonifacio martiri quoddam monasterium in Banze constructum pro remedio anime sue et defuncti mariti sui ac filiorum requie.* Siehe zur Einschätzung der Quelle Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 20–23.

15) Daneben auch die vielen Gründungssagen, die sich um Alberada ranken: MGH SS 15,2 1032 ff.; Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 15: *renovata!*

16) Hallinger K. OSB, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde., Rom 1950/1951, hier Bd. 1, 206–208.

17) Hochholzer, Reform (wie Anm. 6) zu Abt Ekkebert 83.

auch die ersten Banzer Äbte beeinflußt haben, deren Namen im Banzer,<sup>18</sup> aber auch im Michelberger Nekrolog zu finden sind.<sup>19</sup> Allerdings ist die zeitliche Einordnung mehr als schwierig, da nur im Falle von Konrad ausdrücklich vom ersten Banzer Abt die Rede ist.<sup>20</sup> Der Michelberger Nekrolog dürfte um 1120 begonnen worden sein (mit Nachträgen bis in das 15. Jahrhundert hinein) – zu einer Zeit also, als Banz bereits unter hirsäuischem Einfluß stand. Von den Banzer wie Langheimer Nekrologien sind lediglich frühneuzeitliche Abschriften vorhanden.<sup>21</sup> Der erste Banzer Gründungsansatz kommt sehr schnell in Vergessenheit, so daß Abt Heinrich in seiner Banzer Gründungsgeschichte zu Beginn des 14. Jahrhunderts nur von Verlusten in der Überlieferung berichten kann und auf eine fabelhafte Gründungsgeschichte zurückgreifen muß.<sup>22</sup>

Mit dem Banzer Abt Balduinus hat Bischof Otto also die Hirsauer Reform in das Kloster gebracht. Er soll, allerdings erst aufgrund der 1614 abgefaßten *Origines Coenobii Banzensis*, aus Prüfening gestammt haben, in den Prüfeninger Traditionen findet sich kein Hinweis.<sup>23</sup> Banz wäre damit von dem 1109 von

- 
- 18) Schweitzer C. A., Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstentums Bamberg (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 7, 1844, 67–319) hier Banzer Nekrolog, 110: 4.2. *Conradus numero et ordine omnium primus abbas.*
- 19) Michelberger Nekrolog, ed. Schweitzer, Auszug (wie Anm. 18): 8.1. *Pabo* (94, aber, entgegen Hallinger, Gorze, siehe Anm. 16, kein Hinweis auf Banz!); 3.7.: *Adalbero pbr. N. c. et abb. Banzo* (206); 12.9. *Willeherus abbas de Banzo fr. n. c.* (252). Ferner im Necrologium Michaelis Bambergensi Posteriore (Jaffé Ph., Bibliotheca rerum Germanicarum 5, Berlin 1869, 570): 9. Kal. Mai *Balduinus abbas Dionisii Banzo.*
- 20) In der Äbtereihe für Banz (Hemmerle, J., GermBen 2: Bayern, Augsburg 1970, 59) werden Konrad, Willcher und Albert genannt, die beiden letzteren aber undatiert nach 1154 bzw. 1217 eingeordnet. Von daher würden die Belege für die frühe Banzer Zeit ausfallen.
- 21) Schweitzer, Auszug (wie Anm. 18) 78 (Michelberg), 84 f. (Banz: Abschrift 17. Jh.), 85 (Langheim: Abschrift Mitte 18. Jh.).
- 22) *Fundatio Monasterii Banzensis auctore Heinrico abbate* (MGH SS 15,2, 1032–1039, hier 1033 und 1036): *Beata itaque Alberadis postquam a memoratis fratribus iuxta suam petitionem extitisset tumulata, deinde post aliquod tempus presagii ipsius matrone multi malefactores antedictum cenobium invadentes, omnia predia devastarunt, res mobiles et immobiles conventui subtraxerunt villasque sua undique penitus devastarunt in tantum, ut neque abbas neque monachi possent in ipso cenobio sustentari; quare monasterium relinquentes, omnes recesserunt.*
- 23) Ludewig J. P., *Scriptores rerum Germanicarum* vol. 2, Frankfurt–Leipzig 1718, 58 C (= *Origines Coenobii Banzensis*): Gründung Prüfenings durch Bischof Otto ... *ibi que e conventu eiusdem congregationis sibi venerabilem elegit personam, Balduinum nominatam, adiunctisque sibi aliis venerabilibus personis, in coenobio Bantz, ad famulandum domino, collocavit.* – Baldewinus erwähnt – ohne Verweis auf seine Prüfeninger Herkunft – in der *Vita Ottonis* des Ebo, gedruckt bei Jaffé, Bibliotheca 5 (wie Anm. 19) 610. Theodori C./Favreau A. M. OSB, Kloster Banz, Lichtenfels 1925, 19. – Zu Prüfening vgl. Schwarz A. (Bearb.), *Die Traditionen des Klosters Prüfening* (Quel-

Bischof Otto gegründeten Prüfening reformiert worden, während etwa Theres 1120, ebenfalls durch Otto veranlaßt, einen hirsauisch ausgerichteten Abt aus Michelberg erhielt.<sup>24</sup> Die hirsauische Reformbewegung, die wegen ihres nicht vorhandenen institutionellen Unterbaus häufig nur über die persönlichen Beziehungen im Zuge des monastischen Austausches zu greifen ist, forderte von den adeligen Fundatoren u. a. den Verzicht auf Eigentumsrechte.<sup>25</sup> Gerade diesen haben sich Alberada und Hermann für sich und ihre Erben vorbehalten, zumal sie sich auf die Tradierung an den bambergischen Bischof nur auf Widerruf eingelassen haben. Auch bei der zweiten hirsauischen Forderung, die freie Abtwahl, gibt es für Banz eine Abweichung, da sich Alberada für ihre Person ein Mitspracherecht vorbehält. Übereinstimmung gab es dagegen mit dem Entgegenkommen der hirsauischen Reformer, die Vogtei in Händen der Gründerfamilie zu belassen. Dies wurde de facto von Alberada so gehandhabt, als die Vogtei an den Mann ihrer Erbtöchter übergang, allerdings fehlt hier überraschenderweise der Hinweis in den ungefälschten Gründungsberichten aus der bambergischen Provenienz. Somit dürfte hirsauischer Einfluß bei der ersten Gründung als adeliges Eigenkloster praktisch ausgeschlossen sein. Anders sieht es dagegen bei dem zweiten Gründungsansatz zum bischöflichen Eigenkloster aus.

So gesehen liegt der Gedanke nahe, daß auch für die Gründung Langheim Reformbenediktiner vorgesehen waren, zumal in Banz 1114 wie in Langheim 1132/33 derselbe Bischof entscheidend in die Gründungsvorgänge eingriff. Tatsächlich kamen nach Langheim Zisterzienser aus der ältesten fränkischen Zisterze Ebrach (1127) in das kleine, abgelegene Tal bei Lichtenfels. Die Gründungsvorgänge sind – wie in Banz – schwierig zu eruieren. Auch gibt es keinen definitiven Hinweis auf das Gründungsdatum: wie die banzische Datierung von Heidenfeld abhängt, so Langheim von Heilsbronn. Der Generalabt von Cîteaux legte am 19. September 1357 die Gründungsdaten fest: Heilsbronn 21. April 1133, Langheim 1. August 1133.<sup>26</sup> Es ist nicht weiter überraschend, daß die Langheimer Tradition das Datum um ein Jahr vorverlegt, um damit älter als die ‚Konkurrenzzisterze‘ Heilsbronn zu sein.

Zwei Gründungsberichte liegen vor, zum einen die *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*,<sup>27</sup> zum anderen die unter starkem Fälschungsverdacht stehende sog. Egilberturkunde an der Spitze des um 1400 abgefaßten

---

len und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 39,1) München 1991: Im Register findet sich nur ein *pistor* mit diesem Namen.

24) Jakobs H., *Die Hirsauer*, Köln–Graz 1961, 67 f.

25) Schreiner Kl., *Hirsau und die Hirsauer Reform* (Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner, wie Anm. 6, 89–124, hier 92–95).

26) Geldner F., *Langheim*, Kulmbach 1966, zit. Lichtenfels <sup>2</sup>1990 erweitert mit einem Nachwort von G. Dippold, 17 f.

27) MGH SS 15,2, 1155–1166, zu Langheim 1159.

ältesten Urbars.<sup>28</sup> Die kurz nach dem Tode Bischof Ottos, also nach 1139, abgefaßte *Relatio* berichtet in zwei Sätzen über den Gründungsvorgang: Ein Landgut bei Langheim sei durch die Hand eines Ministerialen namens Othgos dem Altar des hl. Georg übergeben worden, auf dem Bischof Otto mit hohem eigenen Aufwand eine Abtei gründete. Er gab dieser das benachbarte Dorf gleichen Namens zu Besitz, das in einer Seelheilstiftung zuvor durch die Tochter des Grafen Reginboto († 1137/38)<sup>29</sup> dem Altar des hl. Petrus übertragen worden war. Soweit der Bericht: Beide Altäre sind bekanntlich im Bamberger Dom, beide Schenkungen werden damit dem Bamberger Bistum übertragen. Somit konnten sie vom Bischof für eine Klostergründung verwendet werden, die er selbst mit einer Zustiftung wirtschaftlich überlebensfähig machte. Umstritten bleibt, ob der mit einiger Sicherheit als bambergischer Ministeriale zu identifizierende Othgos (Ocgoz) von Pödelsdorf-Memmelsdorf selbst eine Stiftung vornahm, oder ob er – der Ausdruck *per manum* deutet darauf hin – lediglich als Salmann, als Mittler für Grundstücksübertragungen fungierte. Stand hinter ihm die Grafentochter Cunizza, die ihrerseits mit Graf Poppo von Andechs-Plassenberg verheiratet war? Damit wäre der Ministeriale nur vorgeschoben und die Andechs-Plassenberger, durch die Erbschaft Cunizzas in diesem neuen Gebiet Fuß fassend, bereits von Beginn an bei der Klostergründung Langheims beteiligt gewesen. Cunizza brachte Besitz im Raum um Lichtenfels, Giech und Scheßlitz in die Ehe ein, verwendete jedoch einen Teil davon für das neue Kloster.<sup>30</sup>

Die Unterschiede zu Banz werden deutlich: Die Involvierung des Bamberger Bischofs ist stärker, während er im Falle von Banz im nachhinein die Ausstattung verbessern sollte, geschah dies in Langheim bereits zu Beginn. In Banz erscheint die Adels-, in Langheim die Bischofsinitiative stärker – in beiden Fällen arbeiten beide Gruppen dann zusammen. Bei der Zisterziensergründung ist auch die Gruppe der Ministerialen benannt, die über ihre Dienstverpflichtungen zumindest teilweise eine neue Gruppe von Niederadeligen bildeten, die gräflichen Familien bleiben (zunächst) im Hintergrund. In Banz hören wir zunächst außer den agierenden Grafensippen von keinen anderen. Allerdings finden sich um 1139 bzw. um 1154 immerhin zwei Belege, daß sowohl Ministeriale der Bamberger Kirche<sup>31</sup> wie auch der Grafen von

28) Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390), bearb. v. F. Geldner (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte X. Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Frankens 3) Würzburg 1952, 8 f.

29) Zum Todesjahr siehe Dippold, Otto und Kloster Langheim (wie Anm. 1) 344. Dieser Graf Reginboto hatte spätestens 1130 das Erbe der Schweinfurter mit der Grafenschaft Giech (inkl. Lichtenfels und Scheßlitz) angetreten, das Cunizza durch ihre Ehe zum Teil an die Andechser weitergab.

30) Guttenberg E. Frhr. v., Die Territorienbildung am Obermain (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 79, 1927, 1–539, hier 122–125).

31) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXIII f., Nr. XII (ca. 1139): *Pillung ministerialis Babingerensis ecclesie*.

Plassenberg Güter an Banz stifteten. In einem Falle geschieht dies, um die Kosten für die Erziehung eines Sohnes im Kloster zu begleichen.<sup>32</sup>

In der Egilberturkunde sind es drei Brüder und Ministeriale *sancti Georgii*, die den *locus* Langheim an Bischof Otto übergeben, der diese Schenkung für eine Klostergründung zu Ehren der hl. Maria nutzt. Gleichzeitig kaufte er vom Pfalzgrafen Hermann von Stahleck für 80 Mark das Landgut Trieb ab. Weitere Besitzübergaben folgen, u.a. schenkt einer der genannten Ministerialen, Gundeloh, seine Eigenkirche zu Pödelsdorf dem Kloster.

Gerhard Pfeiffer hält eine Datierung dieses nur im ältesten Urbar überlieferten Urkundentextes auf 1142 für nicht haltbar.<sup>33</sup> Dieses Datum wurde von Ferdinand Geldner vertreten, der zwar auch die darin innewohnenden Probleme sah, dennoch einen sachlich richtigen Kern retten wollte. Dabei sind ihm Günter Dippold und Franz Machilek gefolgt, auch etwa, was die im weiteren Textverlauf angesprochene Seelheilstiftung von Cunizza und Poppo betrifft.<sup>34</sup> Pfeiffers Argumente laufen auf eine Spätdatierung um 1400 hinaus, als Langheim versuchte, mit Hilfe ebenfalls gefälschter königlicher bzw. päpstlicher Schutzurkunden die bambergische Landesherrschaft abzuschütteln.<sup>35</sup>

Unbestritten bleibt, daß als Stifter domkapitelische Ministeriale mit erheblicher Unterstützung des Bamberger Bischofs Otto auftreten. Die Identifizierung der drei Brüder kann allerdings nur in Form genealogischer Hypothesen vorgenommen werden.<sup>36</sup> Nach Günter Dippold auch zeitlich verzögert – und eben nicht von Beginn an – dürfte Graf Poppo von Andechs-Plassenberg gefördert und damit die im ausgehenden 12. Jahrhundert dann bedeutsam werdende Unterstützung durch die Andechs-Meranier vorbereitet haben. Ursprünglich trat allein Cunizza als Stifterin auf, erst auf 1138/39 ist eine weitere Schenkung Cunizzas und Poppo zu datieren, 1142 folgte von denselben eine Waldschenkung.<sup>37</sup>

---

32) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXIV f., Nr. XX (ca. 1154): Stiftung von *Guondeloh, ministerialis comitis Bertholdi de Blassinberg ... pro educando filio suo in eodem cenobio* ...

33) Pfeiffer, Verschollene Original-Urkunden (wie Anm. 3) 117–125.

34) Geldner, Langheim (wie Anm. 26) 16 f.

35) Pfeiffer, Verschollene Original-Urkunden (wie Anm. 3) 109–117: Bei der königlichen Urkunde handelt es sich um jene (undatierte) Friedrichs I. oder II. (MB 31a 418; Geldner, Urbar, wie Anm. 28, 15) bzw. um eine päpstliche von Eugen III. 1147/48 (Beck M./Büttner H., Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens, Berlin 1937, 366; Germania Pontificia III/3, Berlin 1935, 297 Nr. 1).

36) Guttenberg, Territorienbildung (wie Anm. 30) 453 sah in den drei Personen Mitglieder der Familie von Kunststadt; Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 13\* meinte, es mit Gundeloh von Pödeldorf, Hermann von Weichendorf und Wolfram de Rota zu tun zu haben.

37) Dippold, Otto und Langheim (wie Anm. 1) 344; Machilek F., Langheim als Hauskloster der Andechs-Meranier (Klosterlangheim. Symposium veranstaltet von der Hanns-Seidel-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bam-

Das Auftreten der ministerialischen Brüder läßt zudem eine Parallele zu den Ebracher Gründungsvorgängen erkennen, wo ebenfalls Brüder – hier nur zwei, Riwin und Berno – Güter stifteten. Tatsächlich hat die Klostertradition die rangminderen Stifter im Laufe der Zeit zwar in ihrem Ansehen erheblich zurücktreten lassen, in jedem Falle blieb ihr Gedächtnis in den Nekrologeinträgen und Wohltäterverzeichnissen gewahrt.<sup>38</sup> Insgesamt läßt sich eine große Parallelität in den Gründungsphasen der fünf in Franken gegründeten Zisterzienserklöster feststellen. Neben Langheim und Ebrach sind auch in Bronnbach Ministeriale in den Gründungsvorgang involviert, wobei gräfliche Familien mehr oder weniger im Hintergrund agierten. Im Falle von Bildhausen und Heilsbronn stifteten die Grafen von Höchststadt-Stahleck bzw. von Abenberg unmittelbar.<sup>39</sup>

Als Tätigkeitsfeld Langheims dürfte weder Mission noch Rodung im Mittelpunkt gestanden haben, da es zu dieser Zeit keine Heiden mehr gegeben hat, zum anderen die frühen Besitzschenkungen eben nicht auf dem unwirtschaftlichen Jura, sondern im dicht besiedelten Maintal lagen. Vielmehr dürfte Langheim von Bischof Otto als Schwerpunkt für den Ausbau der bambergischen Landesherrschaft auf dem linken Mainufer errichtet worden sein, um auch dort Fuß fassen zu können.<sup>40</sup> Damit erfüllte es praktisch dieselbe Aufgabe wie das ältere Banz. Seine Gründung muß im Zusammenhang mit der Formierung neuer Adelsgruppen und Herrschaftskonstellationen nach dem Aussterben der Schweinfurter 1057 in Ostfranken gesehen werden. König Heinrich IV. hat die Kirche von Bamberg 1068 mit mehreren Grafschaftsrechten u.a. im Grabfeld-, Radenz-, Sal- und Volkfeldgau versehen.<sup>41</sup> Dort trafen die Einflußsphären von Bamberg, Würzburg und Fulda zusammen. Am Rande des Grabfeldes liegt der alte Banzgau, der nunmehr durch das Eigenkloster wie durch die direkten Schenkungen ebenfalls bambergisch wurde. Dieser territoriale Erfolg Bambergs wurde durch die auch vom Salier zumindest teilweise bewußt initiierte Instabilität in den folgenden Jahrzehnten in Frage gestellt,<sup>42</sup> so daß die Klostergründung in ernste Existenzschwierigkeiten geriet. Für 1070, also zum Zeitpunkt der Gründung von Banz, berichtet Berthold von Reichenau von ei-

---

berg und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalspflege [Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalspflege 65] München 1994, 23–35.

- 38) Zusammenfassend bei Machilek F., *Die Zisterze Langheim als fränkisches Hauskloster der Andechs-Meranier* (Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998, 167–176, hier 168).
- 39) Zimmermann G., *Ebrach und seine Stifter – Die fränkischen Zisterzen und der Adel* (Mainfränkisches Jahrbuch 21, 1969, 162–182).
- 40) Dippold, *Otto und Kloster Langheim* (wie Anm. 1) 344–346.
- 41) Zur Bewertung siehe Guttenberg, *Territorialbildung* (wie Anm. 30) 196–210.
- 42) Dies geschah durch ein gegeneinander Ausspielen von Herrschaftsträgern. Zur Stellung Heinrichs IV. zu den Bamberger bzw. Würzburger Bischöfen siehe Guttenberg, *Bistum Bamberg 1* (wie Anm. 8) und Wendehorst, *Bistum Würzburg 1* (wie Anm. 7).

ner großen *discordia* in Franken, deren Ausmaße schwer greifbar sind.<sup>43</sup> Bischof Otto stellte die für Bamberg vorteilhafte Lage am rechtsmainischen Ufer wieder her, als er Banz energisch unter bambergische Oberhoheit stellte und eine innere Reform des Konventslebens in Angriff nahm. Damit blieb die Region zwischen Itz und Obermain in der Hand des Bischofs. Daneben konnte der Lichtenfelser Forst urbar gemacht werden. Bamberg erhielt gleichzeitig Grafenrechte westlich des Mains und damit einen Zugang zum coburgisch-thüringischen Raum.<sup>44</sup>

### König und Papst

In der Gründungsphase beider Klöster spielt der Rückhalt an den König bzw. Papst keine Rolle. Die Schutzurkunde Papst Eugens III. vom Januar 1148, die auch eine umfangreiche Besitzbestätigung enthält, hat Pfeiffer mit guten Gründen als Fälschung des 14. Jahrhunderts entlarvt.<sup>45</sup> So bleibt lediglich die päpstliche Bestätigung des Kaufes einer Salzquelle von 1152, die Ebrach und Langheim gemeinsam erworben haben.<sup>46</sup> Die für Banz ausgestellte Papsturkunde vom 3. April 1148 scheint dagegen echt zu sein. Sie enthält die übliche Unterstellung des Klosters *sub beati Petri et nostra protectione* sowie eine Aufführung der einzelnen Besitzungen.<sup>47</sup> Erst für 1249 bzw. 1289 lassen sich entsprechende päpstliche Bullen für Langheim gesichert nachweisen. Im ersten Fall war der Langheimer Abt persönlich auf dem Konzil von Lyon anwesend – zusammen mit dem Bamberger Bischof und den Äbten von Michelberg und Ebrach. Während der Text von 1249 den Schutz des hl. Petrus sowie die Auflistung des Besitzes enthielt, folgte 1289 die Bestätigung aller Freiheiten. Ferner durften die Zisterziensermönche wie auch die Konversen bei Klagen nicht in Haft genommen werden.<sup>48</sup>

Ebenfalls als Fälschung entpuppte sich das Königsprivileg Friedrichs I. oder II. für Langheim, das nur als ein schwer zu datierendes Bruchstück überliefert worden ist. Aber auch dieses läßt sich aus diplomatischen Gründen nicht halten.<sup>49</sup> Für Banz fehlen Hinweise auf eine königliche Bestätigung. Erst mit 1274 setzt für Langheim eine Reihe königlicher Privilegierungen ein. Den

43) MGH SS 5, 275: *Francia civili laborat discordia*.

44) Guttenberg, Territorienbildung (wie Anm. 30) 130–137.

45) Pfeiffer, Verschollene Original-Urkunden (wie Anm. 3) 113–117. Noch als Original geführt wird die Papsturkunde in *Germania Pontificia* III/3 (wie Anm. 35) 297, Nr. 1.

46) *Germania Pontificia* III/3 (wie Anm. 35) 297 Nr. 2.

47) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXV f., Nr. XIV (1148 April 3); *Germania Pontificia* III/3 (wie Anm. 35) 222 f., Nr. 1.

48) Schweitzer C. A., Das Copialbuch der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1142–1500 Bericht des Historischen Vereins Bamberg 22, 1858/59, 1–123 hier 52 f. (1249 Juli 4), 90 f. (1289 Febr. 28. bzw. März 28).

49) Pfeiffer, Verschollene Original-Urkunden (wie Anm. 3) 109–113.

Anfang machte König Rudolf, als er das Kloster in seinen Königsschutz nahm.<sup>50</sup> Daran klammerten sich dann auch die Bemühungen der Zisterzienser die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.

## Besitzareale

Ohne hier auf die Besitzverteilung im Detail eingehen zu wollen, zeigen sich gerade auf diesem Felde zwischen Banz und Langheim große Unterschiede. Banz blieb bis in die Frühe Neuzeit hinein mehr oder weniger auf seine Grundausrüstung, dem alten Banzgau, beschränkt. Hinzu kamen Güter am Nordrand des Lichtenfelder Forsts, im Itzgrund sowie mit Effelder und Mupperg Besitz auch in Thüringen. Besitzungen auf der linksmainischen Seite bzw. westlich der Itz fehlen vollständig.<sup>51</sup> Mit Neustadt bei Coburg besaß es, allein 1248 belegt, einen Markt, der ihm von Herzog Otto II. von Andechs-Meranien streitig gemacht wurde. Nähere bzw. weitere Nachweise darüber fehlen.<sup>52</sup> Güterkäufe von Seiten des Abtes und Konventes sind selten belegt: Um 1154 erwarb Abt Berthold ein Allod von jenem gräflich plassenbergischen Ministerialen Gundeloh, dessen bereits erwähnter Sohn im Kloster erzogen wurde.<sup>53</sup> Ferner gibt es verstreute Hinweise für die Jahre 1383, 1470, 1500. Die Zahl adeliger Schenkungen bleibt ebenfalls gering.

Ganz anders ist die Entwicklung bei Langheim gelagert. Durch Tausch mit dem Würzburger Bischof Gebhard von Henneberg (1150–1159) konnte das Kloster alten würzburgischen Streubesitz erwerben, der für Würzburg selbst außerhalb der Diözesangrenzen lag.<sup>54</sup> Bis zur Finanzkatastrophe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwarb das Kloster weitere große Besitzkomplexe, besonders im Frankenwald mit Teuschnitz und Marktkeugast. Beide Orte verfügten zudem über Marktrechte, so daß hier die besten Möglichkeiten zur Ausbildung einer eigenständigen klösterlichen Territorialbildung gewesen wären. Besonders Bischof Otto II. hatte diesen Weg gebahnt, als er im Zuge der Ausbildung der bambergischen Herrschaft im Gebiet des Frankenwaldes die Übertragung von Besitzungen an Langheim (1180–1187) vornahm: Dies begann mit der Übertragung mehrerer Güter 1187 sowie der Pfarrei Ma-

50) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 73 (1274 April 6).

51) Dippold G./Bornschlegel A., Kloster Banz. Natur – Kultur – Architektur, Staffelein 1991, Besitzkarte aus dem Jahre 1786, 194.

52) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXIV f., Nr. LXII (1248 Juni 16): ... *quod nos forum quod dicitur Nuowensthat cum confinio adiacente novalibus scilicet et agri culturis quibuscunque contra ius vendicatis et ab ecclesia Bancense distractis aliquamdiu detinuimus*. Zu Neustadt als eine zumindest teilweise andechs-meranische Gründung (auf banzischem Grund?) siehe Dippold G., Die Städtegründungen der Andechs-Meranier in Franken (Andechs-Meranier, wie Anm. 38, 183–195, hier 188).

53) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXIV f., Nr. XX (ca. 1154).

54) Wendehorst, Bistum Würzburg 1 (wie Anm. 7) 157 f.

riaweiher 1189 und der anschließenden Pfarreierhebung von Teuschnitz.<sup>55</sup> Die zunehmenden Güterkäufe ab 1290 brachten das Kloster an den Rand des finanziellen Kollapses. In dieser Situation auf fremde Hilfe angewiesen, kaufte Bischof Lamprecht von Brunn (1374–1399) in den Jahren 1385 bzw. 1388 den Frankenwaldbesitz und machte das Gebiet zu einem wichtigen Bestandteil des bambergischen Hochstifts.<sup>56</sup> Die Ursachen für das wirtschaftliche Desaster waren vielfältig: Verschuldung wegen zu vieler Erwerbungen, hohe Abgaben an die päpstliche Kurie in Avignon sowie Steuerforderungen vom Bamberger Bischof wie vom Generalkapitel. Als Folge der Pestzyklen blieben viele Güter unbewirtschaftet, obendrein hielten sich benachbarte Adelige in diesen Notzeiten an Klostergütern schadlos und auch die ständigen Münzverschlechterungen forderten ihren Tribut.<sup>57</sup>

Trotz dieser Verluste blieb Langheim wesentlich vermögender als Banz. Als Indikator möge etwa die Türkensteuerliste von 1481 herangezogen werden, in der alle fränkischen Klöster aufgeführt werden: Banz hatte 70 fl zu bezahlen, entrichtete aber nur 25 fl, während Langheim – wie auch Michelsberg – mit 280 fl veranschlagt wurde.<sup>58</sup>

Beide Klöster organisierten ihre Hauptbesitzmassen im Spätmittelalter in Klosterämtern: im Falle von Banz waren dies die Klosterämter Banz und Gleusdorf, bei Langheim jene von Langheim und Tambach.<sup>59</sup> Die Überschneidungen beider Besitzkomplexe blieben gering. Nach Ausweis des ältesten Langheimer Urbars tauschten 1295 Abt und Konvent von Banz mit Langheim ihre Güter in Messenfeld und Wasungen (bei Döringstadt) gegen jene in Zilgendorf (nördlich von Altenbanz), die näher am Kloster lagen und damit den Kernbesitz arrondierten.<sup>60</sup> In Großgarnstadt (östlich von Coburg) besaß Banz einen Hof aus einer Schenkung Alberts von (Nieder-)Füllbach; dessen Söhne vermachten nun Langheim 1316 in unmittelbarer Nachbarschaft Besitzungen. 1341 übergab der Banzer Abt den Langheimer Zisterziensern den Klosterbesitz in Großgarnstadt.<sup>61</sup> Aus einer Seelheilstiftung Graf Friedrichs von Truhendingen 1329 an Langheim, einem Hof in Püntzendorf (bei Scheßlitz), erhielt Banz nach seinem Tod eine Geldsumme.<sup>62</sup> Dies sind die dürftigen Hinweise im ältesten Urbar! Hinzu kommen noch urkundliche Hinweise auf mehrere Verkäufe von ehemals banzischem Besitz an Langheim im Jahre 1303. Offen-

55) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) hier 28 f. (1187), 29 f. (1189), 30 (ca. 1190).

56) Flachenecker H., Lamprecht von Brunn (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, hg. v. E. Gatz, Berlin 2001, 52–54 [Lit.!]).

57) Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 32\*–35\*.

58) Dippold/Bornschlegel, Banz (wie Anm. 51) 197.

59) Hofmann M., Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 3 (1937), 52–96, hier 80, 84, 87, 91.

60) Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 94.

61) Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 143.

62) Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 157: 50 Pfd. Hl.

sichtlich befanden sich die Benediktiner zu diesem Zeitpunkt in einer wirtschaftlichen Notlage.<sup>63</sup>

## Sonnefeld

Um 1300 – genauer zwischen 1273 und 1305 – lassen sich mehrere Lehenübertragungen bzw. Schenkungen von Banz an das am 7. Januar 1260 von den Ministerialen von Sonneberg als Seelheilstiftung gegründete Zisterzienserinnenkloster Sonnefeld nachweisen. Ebenfalls war der Bamberger Diözesanbischof Berthold Graf von Leiningen (1257–1285) dabei involviert.<sup>64</sup> Der Nonnenkonvent wurde von den Stiftern Heinrich II. von Sonneberg und seiner Ehefrau Kunegunde wohl dem Langheimer Abt und Konvent übertragen,<sup>65</sup> da die Aufzählung der bisherigen Schenkungen im Langheimer Copialbuch verzeichnet ist.<sup>66</sup> Zudem stifteten Angehörige der Familie *pro remedio animae* Jahrtage.<sup>67</sup>

Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts läßt sich eine umfangreiche Schenkungstätigkeit von benachbarten Klöstern feststellen, neben Banz sind auch Michelsberg und Saalfeld zu nennen – alles Benediktinerklöster. Sie setzen, wohl besonders motiviert durch den Klosterbrand vor 1287, bereits einige Jahrzehnte früher ein.<sup>68</sup> Die Banzer Übergaben setzen 1273 mit einem Lehen in Etzenfeld ein; dort kommt, ebenfalls von Banz, 1323 ein weiteres Gut hinzu.<sup>69</sup> 1279 bzw. 1288 folgen umfangreichere Besitzübertragungen von Banz aus dem Dorf Forke, einem abgegangenen Ort im Lichtenfelser Forst.<sup>70</sup> Kurze Zeit später, 1289, folgt eine Zehntübertragung im thüringischen Meschenbach.<sup>71</sup> Und 1305 wird der banzische Klosterhof in Garnstat für sechs Jahre zur Nutznießung den Zisterzienserinnen übertragen.<sup>72</sup> In einem Schiedsverfahren ei-

63) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CXXV, Nr. LXXXII (1303 März 02): Lehen in Mirkendorf; CXXVI, Nr. LXXXIII (1303 März 17): Erlinemühle an der Itz; CXXX, Nr. LXXXVIII (1303 Okt. 31): Wiese; CXXI f., Nr. LXXXIX (1303 Jan. 06): Zehnt.

64) Guttenberg, Bistum Bamberg (wie Anm. 8) 186.

65) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 64 f. (1264).

66) Lorenz W., Campus Solis. Geschichte und Besitz der ehemaligen Zisterzienserinnenabtei Sonnefeld bei Coburg (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen. Historische Reihe Bd. 6) Kallmünz 1955, 49–51.

67) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 62 (1262 Febr. 18): *Nos Cunemundus de Sonnenberg ministerialis et miles scire cupimus, quod de consensu coniugis nostrae Mechtildis dictae de Buzendorf bona nostra ... pro remedio animae nostrae contulimus conventui Langheimensi, ut in die nostri anniversarii fratribus in vino et piscibus et pane triticeo honestius ministretur.*

68) Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 66) 76–84.

69) Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 66) 182.

70) Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 66) 183 f.

71) Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 66) 211.

72) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CXXXIII f., Nr. CI (1305 März 07).

nigte sich das Kloster mit einem Niederadeligen über die Vogteirechte in einem Dorf; dieses Ergebnis wurde von der Äbtissin von Sonnefeld bestätigt.<sup>73</sup> Teilweise kam es zu Besitzüberschneidungen, etwa als ein Lichtenfelder Bürger einen Zehnt 1297 als Seelheilstiftung an Banz machte und dafür auch den Konsens der Sonnefelder Nonnen einholte.<sup>74</sup>

Die Kontakte von Banz zu benachbarten Zisterzienserinnen sind nicht singular, wie ein Blick auf das thüringische Herrenbreitungen zeigt. Dort lassen sich solche zum Zisterzienserinnenkloster St. Marien in Allendorf feststellen. Herrenbreitunger Äbte traten dabei als erzbischöfliche Kommissare in Streitfällen, als Zeugen bei der Vidimierung mehrerer Klosterurkunden (etwa durch den Fuldaer Abt), aber auch bei Patronatsübertragungen bzw. Seelgerätestiftungen auf.<sup>75</sup> Inwieweit Banz mehr als nur Verkäufe bzw. Schenkungen tätigte, läßt sich erst bei intensiveren Forschungen erhellen.

## Hausklöster

Klöster dienten dem Adel nicht nur für den Herrschaftsausbau, sondern als geistlich-spiritueller Zentrum für die Memoria. Grablegen und Seelheilstiftungen sind vielfältig verbreitet, sie fehlen auch nicht bei den beiden zu vergleichenden Klöstern. Langheim diente zunächst wie Banz als Grablege für bambergische Ministeriale: 1165 stifteten Gundelog und seine Frau Seelheil, Grablege und einen gemeinsamen Jahrtag.<sup>76</sup> Wohl orlamündische Lehensleute, Ulrich von Kalbenberg und seine Söhne Poppo und Cunrad machten unter Zustimmung Bischof Ottos II. 1177 eine Stiftung *pro remedio animae suae*.<sup>77</sup> Selbst die nachher für Langheim wichtig werdenden Grafen von Orlamünde haben bereits 1180 eine Besitzübertragung als Seelheilstiftung für ihre Familie an Langheim getätigt.<sup>78</sup>

Seinen großen Bedeutungsaufschwung erlangte Langheim jedoch, als es vorübergehend die Grablege für die Andechs-Meranier werden konnte. Es wurde damit ein Instrument für die Ausbildung der meranischen Herrschaft am Obermain in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dießen, die Familiengrablege in den oberbayerischen Kernlanden, verlor damit keineswegs seine

73) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CXXVII f., Nr. LXXXV (1303 Mai 27).

74) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CXIV f., Nr. LXXXII (1288).

75) Mötsch J. (Bearb.), Fuldische Frauenklöster in Thüringen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen Große Reihe Bd. 5) München Jena 1999, Nr. A 14, 17, 65, 116, 147, 189, 222, 223, 242, 267; Vogt E./Otto H. (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396 Bd. 1/2, Leipzig 1932–35, Nr. 6356 (1350 Sept. 19).

76) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 19 f. (1165): ... *in anniversario amborum*. Ferner Looshorn J., Geschichte des Bisthums Bamberg II (1102–1303), München 1888, 465 f.

77) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 22 (1177).

78) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 23 (1180).

ursprüngliche Bedeutung. Die Anlage einer zweiten Grablege dokumentiert aber auch die nach 1180 zunehmend erzwungene Umorientierung der Herrschaftsgrundlage der Andechs außerhalb des bayerischen Herzogtums, sei es nach Burgund, sei es an den Obermain. Dieser Prozeß endete – praktisch unabgeschlossen – mit dem Aussterben der Familie 1248. Das Verlassen der ursprünglichen Heimat und die Neuansiedlung ist kein singulärer Vorgang, wie der ‚Umzug‘ der Hirschberger aus den freisingischen Kernlanden an die Altmühl im 12./13. Jahrhundert oder jener der Lobdeburger von Franken in das Gebiet der mittleren Saale zeigen.<sup>79</sup>

Zunächst fand Beatrix, die Ehefrau Herzog Ottos I. 1231 ihre letzte Ruhe in Langheim. Ihr folgten 1234 Herzog Otto I. selbst und 1248 sein Sohn Otto II. Die Andechs-Meranier übten überdies die wichtige Klostervogtei aus, nachdem sie zunächst in den Händen der Edelfreien von Kallenberg gelegen waren. Der aus dem andechsischen Hause stammende Bamberger Bischof Otto II. zog das Kloster verstärkt zum Ausbau der bambergischen Herrschaft heran. Die Bischofs- wie Grafengewalt und die Langheimer Vogteigewalt lagen damit in den Händen einer einzigen Adelsfamilie.<sup>80</sup> Daraus erwuchs eine ambivalente Politik der jeweiligen Amtsinhaber, die im Falle der Bischöfe von Seiten des Bamberger Domkapitels nicht immer positiv aufgenommen wurde. So wird Poppo von Andechs, Bamberger Bischof 1237–1242, ebenfalls nicht in die durchgezählte und damit legitimierende Bischofsreihe aufgenommen: *Boppo electus qui numerari non consuevit quia ecclesie multa bona abstulit et alienavit.*<sup>81</sup>

Es bleibt festzuhalten, daß es allen drei Andechsern auf dem Bischofsstuhl – Otto II., Ekbert und Poppo – auf der einen Seite weitgehend gelang, Hochstifts- und Familieninteressen im Obermaingebiet weitgehend zu trennen. Der Grund dürfte aber einzig in den regional wesentlich weiter ausgreifenden Interessen der andechsischen Familie wie auch der Bamberger Kirche liegen, die bekanntlich bis nach Kärnten hinein Besitzungen hatte. Damit wurde der bambergische Nahbereich nur als einer von vielen bedacht. Da eine ausschließliche Konzentration bei den Andechsern fehlte, konnten beide Klöster bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein relativ unabhängig handeln. So verhinderte der gescholtene Poppo die Anlage einer Burg in unmittelbarer Nähe von Banz durch seinen Neffen, Herzog Otto II. (VIII.).<sup>82</sup> Auf der anderen

79) Die Hirschberger wurden von den Wittelsbachern nach 1130 allmählich verdrängt. Zwischen 1180 und 1200 erwarben sie dann die Grafschaft Hirschberg: Fried P., Zur Herkunft des Grafen von Hirschberg (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 28, 1965, 82–98); Kalisch H., Die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg (Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte 34, 1913, 141–194) – Grosskopf H., Die Herren von Lobdeburg, Neustadt a. d. Aisch 1929.

80) Machilek, Hauskloster (wie Anm. 37) 28. Ders., Langheim (wie Anm. 38).

81) Staatsarchiv Bamberg B 21 1/1, fol. 142r. Zur Bewertung Poppo's in den Quellen siehe von Eickels Kl., Die Andechs-Meranier und das Bistum Bamberg (Andechs-Meranier, wie Anm. 38, 145–156, hier 153).

82) Guttenberg, Bistum Bamberg 1 (wie Anm. 8) 172.

Seite bestätigte Otto II. dem Kloster Langheim alle seine Besitzungen und verhalf den Mönchen bei äußeren Ansprüchen auf ihren Waldbesitz zu ihrem Recht.<sup>83</sup> Diese Gesamtsituation sollte sich für Banz wie Langheim grundsätzlich erst mit dem Aussterben der Andechs-Meranier und den zunehmenden Arrondisierungsbemühungen der nachfolgenden Bischöfe ändern.

Zudem darf die Rolle des Domkapitels, das sich in seiner Mehrheit nicht aus Familien aus dem bambergischen, sondern würzburgischen Diözesengebiet zusammensetzte, bei dem Territorialisierungsprozess nicht übersehen werden.<sup>84</sup> Ist es mehr als nur Zufall, daß sich der 1130 mit Marktrechten ausgestattete Ort Staffelstein, der zwischen Banz und Langheim lag, ausgerechnet im Besitz des Domkapitels befand? Die entsprechende Marktrechtsverleihung hat nicht den Bischof, sondern das Domkapitel als Adressaten.<sup>85</sup>

Banz wurde somit, wie bereits angedeutet, von der Herrschaft der Andechs-Meranier ebenfalls betroffen. Von den Abenberger Grafen ging nach deren Aussterben 1199 die Klostervogtei auf die Andechs-Meranier über. Als Grablege fungierte die Klosterkirche nicht, jedoch stifteten Otto I. und sein Nachfolger Jahrtage auch in Banz, wenn auch nicht in dem Maße wie bei den benachbarten Zisterziensern. Da Otto eine königliche Heerfahrt 1216 antrat, übergab er ein Gut als Seelheilstiftung, falls er bei diesem Unternehmen sterben sollte. Ein Jahr später bestätigte er die Stiftung ohne diese Einschränkung.<sup>86</sup>

Bei der Jahrtagsstiftung von 1223, die im übrigen auch gleichlautend für Langheim, Michelberg und Dießen ausgestellt wurde, heißt es für Banz, die Schenkung Herzog Ottos I. (VII.) sei für sein Seelenheil wie für das seiner Eltern gemacht worden.<sup>87</sup> Ebenso wurde 1231 für Ottos verstorbene Frau Beatrix ein Jahrtag in Banz gestiftet; zusätzlich sollte eine tägliche Messe für Otto selbst und seine Kinder gelesen werden.<sup>88</sup> Diese Tradition setzte sich bei Otto II. (VIII.) fort, der nicht nur seine Vogteigewalt bei Langheim und Banz überdehnte, sondern beiden in der Todesstunde Seelheilstiftungen vermachte.

83) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 24 f. (1180), 25 (1180).

84) Van Eickels, Andechs-Meranier im Bistum Bamberg (wie Anm. 81) 153; Bachmann S., Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 98, 1962, 1–337, hier 34–42).

85) MGH DD LIII. Nr. 25, 38 f. (Bamberg 1130 April 05): König Lothar übergibt den Markt in *villa Staffelstein ... ad altare sancti Georgii congregationi sancti Georgii perpetuo habendum possidendum ...*

86) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LIV f., Nr. XXXIII–XXXIV (ca. 1216 bzw. 1217).

87) Sprenger Pl. OSB, Diplomatische Geschichte der Benedictiner Abtey Banz in Franken von 1050 bis 1251, Nürnberg 1803, 228, 341 (= Beil. 32); Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LVI f., Nr. XXXV (1234): ... *cupientes aliquantulum post obitum nostrum in ecclesia Banzensi animae nostrae et animabus parentum nostrorum memoriale providere ...*

88) Sprenger, Geschichte (wie Anm. 87) 231, 357 f. (= Beil. 40); Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXII–LXXIV, Nr. XXXXVI (1231): ... *nostri etiam ac liberorum nostrorum iugis diebus singulis in missa speciali memoria habeatur.*

Bei der Stiftung an Banz 1248 trat der Abt von Langheim als erster Zeuge auf.<sup>89</sup>

Mit dem Aussterben der Andechser übernahmen die Erben, die Grafen von Orlamünde und Truhendingen Langheim als Ort ihrer Memoria.<sup>90</sup> Die bereits erwähnte Seelheilstiftung des Orlamünder Grafen Siegfried von 1180 steht im Zusammenhang von Klagen des Langheimer Abtes über orlamündische Ministerialen. Dabei werden auch die Kalbenberger erwähnt, die bereits 1170 eine eigene Seelheilstiftung an Langheim geleistet hatten. Die Streitschlichtung wird mit einer Stiftung verbunden, sowie mit der Bitte, die Mutter des Grafen in das Gedenkbuch der Mönche aufzunehmen.<sup>91</sup> Es dauert fast ein Jahrhundert, bis eine weitere Jahrtagsstiftung eines Orlamünder Grafen belegt ist: 1271 stiftet Graf Hermann ein Seelenheil nicht für sich, sondern für seinen verstorbenen Verwandten, Herzog Otto II.<sup>92</sup> Erst 1285 erfolgt dann eine Stiftung für die eigene Familie. Dabei übertrugen die drei Brüder Otto, Hermann und Otto u.a. das Patronatsrecht in Kulmbach dem Kloster für die Abhaltung eines Jahrtags für ihren verstorbenen Vater Otto. Dazu gehörten auch die Vogteirechte über ein Gut, dass ihr Vater früher als Stiftungsgut für das Seelenheil des Eberhard von Waldenfels verwandte.

Eine fast ebenso große Lücke bei Memoriastiftungen wie bei den Orlamündern läßt sich bei den Truhendingern feststellen. Der Jahrtagsstiftung Friedrichs von Truhendingen 1202<sup>93</sup> folgt erst 1271<sup>94</sup> eine weitere Seelheilstiftung. Dann ist eine gewisse Verdichtung festzustellen: 1274<sup>95</sup>, 1289<sup>96</sup> und 1302 datieren weitere entsprechende Dotierungen an Langheim. In allen Fällen stiften jeweils unmittelbar miteinander verwandte Personen an das Kloster. Dieser Umstand dokumentiert die enge Verbindung der Grafenfamilie über zumin-

89) Sprenger, Geschichte (wie Anm. 87) 245, 388 (= Beil. 58); Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXIII f., Nr. LXI (1248): ... *quia spiritu contriti spe salutis eterne nichilominus inducti totalem decimam nostram in Choburc ecclesie et conventui Dionysii Banze legavimus* ...

90) Machilek, Hauskloster (wie Anm. 37) 29.

91) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 527; Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 23 (1180).

92) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 70 (1271 Dez. 28).

93) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 31 f. (1202): ... *ut anniversarius eius inibi peragatur et conventui in pleno serviatur*.

94) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 69 f. (1271 Okt. 25): *Fridericus dei gratia comes de Truhendingen ... pro remedio animae nostrae nec non uxoris nostrae et puerorum nostrorum*. Am Tag des hl. Lukas, dem Jahrestag seiner (bereits verstorbenen) Frau sollte den Mönchen ein Rechnis gegeben werden.

95) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 73 f. (1274 Nov. 17): Stiftung von Otto und Friedrich ist für ihre Eltern und Ahnen. Offensichtlich ist Graf Friedrich, der 1271 (siehe vorherige Anm.) einen Jahrtag stiftete, gestorben. Für ihn und seine Frau Margaretha stifteten nun die beiden Söhne.

96) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 92 (1290 Sept. 25): Graf Friedrich – wohl identisch mit einem der Stifter von 1274 (siehe vorherige Anm.) – für sein Seelenheil.

dest zwei Generationen hinweg zu Langheim. Im letzten Fall will sich Graf Friedrich von Truhendingen sogar in Langheim beerdigen lassen. Unabhängig vom Ort, an welchem er sterben würde, sollte man seinen Leichnam zu den Zisterziensern am Obermain bringen.<sup>97</sup>

Die festgestellte Lücke bei den Orlamündern (1180–1271) bzw. bei den Truhendingern (1202–1271) könnte – abgesehen von häufigen allgemeinen Überlieferungsproblemen – ihren Grund in der massiven Stellung der Andechs-Meranier in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Langheim sowie in den nach 1248 einsetzenden Nachfolgekämpfe haben. Solange keine neuen Memorialstiftungen aufgefunden werden, wäre dieser Befund ein starkes Indiz für die Bedeutung Langheims im andechs-meranischen Konzept des Aufbaues einer eigenen Landesherrschaft am Obermain. In dieses Bild paßt auch, daß ein weiteres bedeutsames Geschlecht, die Burggrafen von Nürnberg, erstmals 1296 einen Jahrtag in Langheim stifteten.<sup>98</sup>

Solange die Andechs-Meranier Langheim für ihr Haus okkupierten, also bis 1248, finden sich nur noch meranische Ministerialen, die ihre Memoria in Langheim lokalisierten. In einem Fall tat dies 1239 Herzog Otto II. zusammen mit seinen Ministerialen Tein von Kotil und Heinrich von Windisbach, um sich von ihren Sünden zu lösen.<sup>99</sup> Ein anderer Ministeriale, Heidenreich gen. Ruhendorf, stiftete 1246 einen Jahrtag für sich und seine Herrn.<sup>100</sup> Ein Jahr später übergab ein weiterer meranischer Ministeriale, Heinrich von Streitberg, ein Gut *pro remedio animae*.<sup>101</sup>

Die Zahl der Seelheilstiftungen weitete sich ab den 1260er Jahren signifikant. Ministerialenfamilien, die allmählich in den Niederadel aufstiegen, sahen in Langheim wiederum ein spirituelles Zentrum für ihre Jahr tage und Seelheilstiftungen; es wurde, nach den Untersuchungen Klaus Rupprechts, zur Grablege für die „Spitzengruppe des oberfränkischen Niederadels.“<sup>102</sup> Zu finden sind hier die ehemaligen truhendingischen Gefolgsleute derer von Giech und Aufseß, oder die orlamündischen Parteigänger Förtsch von

97) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 827 (1302 Nov. 10).

98) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 821; Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 110 (1296 März 7).

99) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 43 (1239 Nov. 14); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 692.

100) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 46 f. (1246 April 24): ... *pro remedio peccatorum meorum et pro salute f. r. Ottonis ducis Meraniae et dominae meae uxoris ipsius Beatrix, nec non pro salute animarum patris et matris meae et pro salute istius domini mei Ottonis* ...

101) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 48 (1247 Juni 29); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 694.

102) Rupprecht Kl., Langheim und der niedere Adel (Klosterlangheim, wie Anm. 37, 36–48, Zitat 44). Zur Formierung der Ende des 13. Jahrhunderts aus den Reihen der Ministerialen, aber auch von Großbauern bzw. Bürgern aufsteigenden Niederadelsfamilien siehe Baum H.-P., Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400 (Zeitschrift für Historische Forschung 13, 1986, 129–148).

Thunau und andere mehr. Eberhard und Ofemia von Giech wollten sich überdies in Langheim bestatten lassen.<sup>103</sup> Eberhard Förtsch von Thunau hat eine umfangreiche Besitzverteilung anlässlich wohl seiner Eheschließung 1286 hinterlassen. Bei ihrem Tod sollte die Frau einen festen Betrag aus bestimmten Gütern ziehen und Langheim *umb unsere Seele* geben. Ferner gab er den Zisterziensern weiteren Besitz, *das man alle Jahr meinen Jahrtag begehen und den Herrn einen Dienst davon gebe*. Auch die Zisterzienserinnen von Sonnenfeld werden bedacht.<sup>104</sup> Die enge Verbindung der Förtsche bleibt für die Folgezeit bestehen. Dies bezeugen weitere Seelheilstiftungen 1290 und 1297.<sup>105</sup> Schließlich sei noch auf Gefolgsleute anderer Herren verwiesen, die ihre Memoria in Langheim abhielten: Dazu gehörte 1288 Christian, der Schultheiß von Coburg, der im hennebergischen Diensten stand, sowie Ludwig, der bambergische Amtmann von Burgkunstadt.<sup>106</sup>

Die Massierung der Verkäufe und Schenkungen zwischen 1280 und 1340 dokumentieren eine Übergangszeit, als der Niederadel in seinen Herrschaftsstrukturen noch nicht so weit war, etwa eigene Grablegen zu gründen. Mit dem eigenen Herrschaftsaufbau hört die Unterstützung Langheims auf.

Wenn auch nicht in dieser Dichte, so verfügte Banz ebenfalls über niederadelige Grablegen. Um 1159 findet sich ein Hinweis, daß Hartmut von Chozzenburg im Kloster begraben sei. Die Chozzenburger waren wiederum mit den bambergischen Ministerialen von Leiterbach verwandt, die zu diesem Zeitpunkt eine Seelheilstiftung für ihre Sippe einrichteten. Diese war auch als Sühne für Übergriffe gegen klösterliche Besitzungen gedacht.<sup>107</sup> Umfangreicher waren die Beziehungen der Ratzenberger, eines bambergischen Ministerialengeschlechts,<sup>108</sup> zu Banz. Deren Mitglieder stifteten nicht nur Jahrtage, sondern aus ihren Reihen traten auch Mönche in den Konvent ein und einige von ihnen ließen sich auch dort begraben. Für die Jahre 1233/34 sind die Grablegen von Berthrada von Ratzenberg († 1216) und von Lupold III. von Ratzenberg, dem Sohn von Marquard II., belegt. Jener Lupold ist wohl ein Neffe von Lupold I., dem Gatten Bertradas. Dieser vermachte dem Konvent

103) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 72 f. (1274 April 2): *Eberhardus de Giech ... quod de consensu uxoris nostrae Ofemiae contulimus bona nostra in villa Schwabthal gloriosae virgini Mariae et conventui Langheimensi, ubi cum conjugis nostrae locum sepulturae eligimus, ut fratres ecclesiae in anniversario nostro et uxoris nostrae duo servitia honesta habeant*. Dieser Besitz war ein ursprünglich hennebergisches Lehen (ebd. 70 f.: 1272 Sept. 14).

104) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 85–87 (1286 Febr. 22).

105) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 95 f. (1290 April 10); 117 (1297 Juli 22); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 822.

106) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 90 (1288), 120 (1298 März 15).

107) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXVIII f., Nr. XXIII (ca. 1159): *... pro remedio anime sue patris et fratris omniumque parentum suorum ... tandem defuncto patre suo Hartmovo et in eodem cenobio sepulto ...*

108) Voit G., Der Adel am Obermain (Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege 28), Kulmbach 1969, 269–273.

neben der Seelheilstiftung für seine im Kloster bestattete Frau auch eine eigene.<sup>109</sup> Benannter Marquard II. hatte nicht nur den im Kloster begrabenen Sohn Lupold III., sondern einen weiteren mit Namen Otto, der als Mönch im Benediktinerkonvent lebte und zum Abt aufstieg.<sup>110</sup> Allerdings setzt sich diese enge Beziehung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht kontinuierlich fort. Ein Friedrich von Ratzenburg machte eine Seelheilstiftung für sich und seine Ahnen 1289 nicht an Banz, sondern an Langheim – die Zisterzienser scheinen den Benediktinern den Rang im Prestige abgelaufen zu haben.<sup>111</sup> Die Annäherung an Langheim bahnte sich bereits Mitte der 1240er Jahre an, als Ratzenberger mehrfach als Zeugen in Langheim betreffende Urkunde auftreten.<sup>112</sup>

Eine weitere Familie, die Schott, besaßen ebenfalls eine Grablege in Banz. Heinrich I., wegen der Erbauung einer Burg auf Banzer Klostergrund im Bann verstorben, konnte erst 1234 im Kloster beerdigt werden, nachdem der Sohn den anstößigen Burgenbau einstellte und die früheren Verfehlungen sühnen konnte.<sup>113</sup> Dieses bambergische Ministerialengeschlecht blieb auch zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Banz in Verbindung, eines seiner Mitglieder, Dietrich II., ist 1359 als Vogt zu Sonneberg belegt.<sup>114</sup>

Neben den Andechs-Meraniern vermachte eine Reihe von Adelligen Jahrtagsstiftungen an Banz. Am Beginn steht ein Graf Hermann von Schaumberg 1147,<sup>115</sup> mehr oder weniger zeitgleich – 1149 bzw. 1159 – stifteten weniger be-

109) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LII-LIV, Nr. XXXII (1216, 1234, ex copia 1416): ... *quod Lupoldus de Razenberge coniuge sua Berthrada defuncta et in coenobio Banzensi sepulta* ...

110) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXI f., Nr. XXXXV (1233): ... *quod cum Marquardus de Razenberg filium suum Ottonem monastica imbuendum disciplina in Banzensi humiliter postulari recipi ecclesia predium in Sleiphenhagen ... Postmodum Lvopoldo Marquardi filio univere viam carnis ingresso et in ecclesia Banzensi sepulto* ... – Nachweis als Abt (ca. 1240 – ca. 1272) bei Ussermann A., *Episcopatus Wirceburgensis*, St. Blasius 1794, 317.

111) Schweitzer, *Copialbuch* (wie Anm. 48) 91 (1289 Juni 2); Looshorn, *Bamberg II* (wie Anm. 76) 810.

112) Schweitzer, *Copialbuch* (wie Anm. 48) 45 f. (1245), 57 (1252), 61 f. (1258 Nov. 18).

113) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXX f., Nr. LI (1234): ... *quod pater suus nostra accedente dispensatione ecclesiasticam quam eidem intellecta ipsius penitentia communicato prudentum virorum consilio pie indulsumus ibidem reciperet sepulturam* ...

114) Voit, *Adel am Obermain* (wie Anm. 108) 336–338. – Verwandt mit der aus dem linksmainischen Würzburg stammenden Ministerialenfamilie Schotte, Schottelin? Vgl. Reimann J., *Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg*, in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht (Mainfränkisches Jahrbuch 16, 1964, 1–266, hier 192). Schott sind zwischen 1400 und 1550 mehrfach im Würzburger Domkapitel nachweisbar: Ulrichs C., *Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit* (VSWG Beihefte 134), Stuttgart 1997, 104.

115) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXIV f., Nr. XIII (1147): ... *post mortem autem suam idem census pro salute anime sue cederet in usum ipsius ecclesie* ... – Die Schaumberger standen auch in würzburgischen Diensten; sie sind 1304 u. a. als Burgmannen des

kannte, jedoch aus unmittelbarer Klostersnähe stammende bambergische Ministerialen.<sup>116</sup> Für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts fehlen weitere Hinweise, erst flankierend zu den meranischen Stiftungen treten die Ratzenberger, ferner ein Udo von Coburg 1229 bzw. ein Boppo von Lazen 1232 auf.<sup>117</sup> Nach der letzten Verfügung Ottos II. von Andechs-Meranien 1242 sind über vier Jahrzehnte lang keine Hinweise mehr greifbar. Erst 1288 stiftet ein Wolfram von Rotenhan – zusammen mit seiner Frau – und 1297 erstmals ein Bürger, der Lichtenfelser Heinrich gen. Gestinghusin.<sup>118</sup> Die Rotenhan wie auch die mehrfach erwähnten Ratzenberger sowie die Schott hatten auch Beziehungen zu Langheim. Während die Rotenhans Jahrtagsstiftungen an Langheim vermachten,<sup>119</sup> hatten die Schotts weder eine Grablege noch ein Gebetsgedenken bei den Zisterziensern, lediglich Schenkungen kamen dem Kloster zugute.<sup>120</sup> Die Ratzenberger, die nach Rupprecht „nicht gerade zur Elite des Adels in Oberfranken zu rechnen“ sind,<sup>121</sup> besaßen damit Jahrtagsstiftungen in beiden Klöstern. Daß sie sich Banz als Grablege aussuchten, mag aufgrund ihres minderen Ansehens auch eine Aussage über die Hierarchie der benachbarten Monasterien sein. Obwohl beide Klöster von niederadeligen bzw. ministerialischen Familien aus der Region für die Ausübung ihrer Memoria herangezogen wurden, zeigt die jeweilige Dichte der Verbindungen doch auch an, daß Langheim spätestens ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert ein höheres Prestige bei den benachbarten Adeligen besaß. Unschwer dürfte dabei ein Grund in der andechs-meranischen Grablege zu erkennen sein.

### Vogteirechte zwischen Bamberg und Würzburg

Beide Klöster hatten nach 1248 keinen in den Urkunden greifbaren Vogt mehr. Während noch ältere Forschungen wie Placidus Sprenger damit die Eigenständigkeit von Banz bis 1536 andauern lassen,<sup>122</sup> also bis zu dem Jahr, als

---

Würzburger Bischofs in Geiersberg belegt: Reimann, Ministerialen des Hochstifts Würzburg (wie Anm. 114) 132 Anm. 434.

116) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXVII, Nr. XV (1149): Gnanno von Benedorf stiftet *pro remedio anime sue omniumque parentum suorum super altare beati Dionysii in Banzo* ... – Ebd. XXXVIII f., Nr. XXIII (ca. 1159): Poppo von Leiterbach stiftet ... *pro remedio anime sue patris et fratris omniumque parentum suorum*. Zu den Bennendorfer bzw. Leiterbachern siehe Voit, Adel am Obermain (wie Anm. 102) 69, 189.

117) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LX f., Nr. XXXVII (1229): ... *ea videlicet ratione ut in anniversario sui obitus die fratribus uberior caritas impendatur*. – Ebd. LXXVII, Nr. XXXIX (1232).

118) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CIII f., Nr. LXXI (1288): ... *pro remedio animarum nostrarum et omnium parentum nostrorum* ... – Ebd. CXIV f., Nr. LXXXII (1297 Dez. 17): ... *pro salute anime mee* ...

119) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 827 (1303).

120) Rupprecht, Langheim und Adel (wie Anm. 102) 41.

121) Rupprecht, Langheim und Adel (wie Anm. 102) 42.

122) Sprenger, Geschichte (wie Anm. 87) 260 f.

der Kurfürst von Sachsen seine Ansprüche auf das Kloster geltend machte, muß wohl von einer bambergischen Schutzvogtei ausgegangen werden. Im Falle Langheims ist die Frage nach der Vogtei ebenfalls schwierig zu beantworten. Es spricht einiges dafür, die Grafen von Orlamünde als eifrige Stifter in dieser Funktion zu sehen, doch könnte dies auch die zweite große Stifterfamilie, die Grafen von Truhendingen, gewesen sein. Bereits 1180 mußte der Orlamünder Graf einen Kompromiß mit dem Konvent finden, da seine Amtsleute Klostergüter widerrechtlich sich angeeignet hätten.<sup>123</sup> Über einhundert Jahre später, 1294, sagte der Orlamünder dem Kloster Schutz bei einem Waldbesitz zu, und 1300 kam es zu Mißhelligkeiten wegen behaupteter oder tatsächlicher Güterschädigungen.<sup>124</sup> Die Orlamünder hatten damit in jedem Fall Vogteirechte über eine Reihe von Klostergütern – und zwar wohl schon seit dem 12. Jahrhundert!

Dem Kloster gelang es überdies 1284, vom Würzburger Bischof die Befreiung seiner Leute vom dortigen bischöflichen Niedergericht zu erlangen. Die Blutgerichtsbarkeit verblieb jedoch uneingeschränkt beim Würzburger.<sup>125</sup> Diese Bestimmungen betrafen insbesondere den Besitzkomplex um Tambach.

Mit dem Schutzprivileg König Rudolfs beginnt für Langheim eine lange Reihe königlicher Privilegien, deren Auswirkungen jedoch schwer zu beschreiben sind. Auf der einen Seite förderten sie wohl Langheims Streben nach Eigenständigkeit, auf der anderen Seite nahm der Druck der Bamberger Bischöfe zu. Manifest wurde dies beim 1378 zu beobachtenden königlichen Kurswechsel, als Karl IV. Bischof Lamprecht von Brunn mit dem Schutz Langheims beauftragte. Trotz der fortgesetzten Versuche des Konvents, neben dem Königsschutz die niedere wie teilweise auch die höhere Gerichtsbarkeit zu erlangen, wurde Langheim zunehmend in das Hochstiftsterritorium eingepaßt.<sup>126</sup> Der Traum der „reichsten Abtei des Obermaingebiets“,<sup>127</sup> reichsunmittelbar zu werden, konnte nicht realisiert werden.

Die entsprechenden Entwicklungen in Banz bedürfen noch einiger Forschungen. Offensichtlich hat sich das Kloster gar nicht bzw. nicht mit durchschlagenden Erfolg an den König gewandt. Banz blieb wie alle vier bambergi-

---

123) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 23 (1180); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 527.

124) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 105 (1294 Juni 13); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 825 f. (1300).

125) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 81 (1284 Dez. 19): *Bertholdus dei gratia Herbipolensis episcopus mandamus advocatis, scultetis et Centgrafis nostris, ut homines abbatis et conventus monasterii in Langheim ad nullum iudicium compellant vel adstringere attemptent, nisi solum ad illud, quod natura Nothnunft, furti, homicidii vel vulnerum fluenfium sapere videatur.*

126) Dippold G., Die fränkischen Zisterzen und ihr Verhältnis zu den Landesherren (In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern Bd. III: Kolloquium, hg. v. Kl. Wollenberg, Fürstenfeldbruck 1990, 81–120, hier 85–88).

127) So Bachmann, Landstände (wie Anm. 84) 61.

schen Benediktinerklöster (Michelsberg, Michelfeld, Theres) der bischöflichen Vogteigewalt unterstellt, eine Entwicklung zu einer Reichsabtei ist nicht zu beobachten.<sup>128</sup>

Das Engagement der Bamberger wie Würzburger Bischöfe ist im Falle von Banz zeitlich unterschiedlich. Nach der zweiten Gründungsphase von Banz waren es zunächst die Bamberger Bischöfe, die dem Kloster halfen. Bischof Eberhard bestätigte 1162 eine Grenzfestlegung, sein Nachfolger Otto II. ist ab den 1180er Jahren mehrfach im Urkundenbestand nachweisbar. Er bekräftigte einen Gütertausch des Klosters mit einem seiner Lehensleute (1180), stellte eine nahezu zerstörte und für das Kloster wichtige Urkunde neu aus (1182) und tauschte endlich selbst Güter mit dem Abt (1195).<sup>129</sup>

Offensichtlich suchte man in Banz, dem Druck der andechs-meranischen Herzöge wie Bischöfe mit einer verstärkten Zuwendung nach Würzburg zu begegnen. So war es der Würzburger Bischof Hermann, der zwischen 1225 und 1241 mehrfach bei Besitzübertragungen, Jahrtagsstiftungen und Schlichtungen zu finden ist. Immer wieder sprach er geraubtes Gut dem Kloster gegen die Begehrllichkeiten des Adels zu.<sup>130</sup> Er war es auch, der dem Banzer Abt 1241 das Recht verlieh, die Mitra und die Inful während des Gottesdienstes zu tragen.<sup>131</sup> Ferner inkorporierte er 1242 dem Kloster die Pfarrei Mupperg.<sup>132</sup>

Am Ende des 13. Jahrhunderts werden beide Diözesanbischöfe mit in die Rechtsgeschäfte mit einbezogen, etwa 1296, als der Würzburger Episcopus Manegold von Neuenburg (1287–1303) seine Zustimmung zu einem Besitzverkauf an die Zisterzienserinnen von Sonnefeld gab, die bekanntlich ebenfalls zu seiner Diözese gehörten. Allerdings stand in Banz lediglich ein Prokurator an der Spitze, als diese Veräußerung getätigt wurde. Die auch vom Langheimer Abt bezeugte Vereinbarung galt nur dann, wenn auch der neu zu wählende Abt nachträglich zustimmen würde.<sup>133</sup>

Der Bamberger Bischof Arnold von Solms (1286–1296) entschied 1292 zugunsten von Banz, als er eine nachträglich angezweifelte adelige Stiftung wie-

128) Bachmann, Landstände (wie Anm. 84) 55.

129) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXXIV f., Nr. XXVIII (1180); XXXV–XXXVII, Nr. XXIX (1182); L–LII, Nr. XXXI (1195).

130) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LX f., Nr. XXXVII (1225, 1229, 1234); LXIII f., Nr. XXXIX (1227, 1234); LXVII f., Nr. XXXXII (1230); LXIX f., Nr. XXXXIV (1231 Okt. 16); LXX–LXXII, Nr. XXXXV (1231, 1233); LXXVIII f., Nr. L (1233 Febr. 14); LXXX f., Nr. LI (1234); LXXXII, Nr. LII (ca. 1234); LXXXVIII, Nr. LVI (1241); LXXXIX, Nr. LVII (1241 Okt. 16).

131) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXIX, Nr. LVII (1241 Okt. 1241): ... *ipsi gratiam fecimus concedentes sibi suisque successoribus ut infulis possint divina officia celebrare et uti eisdem vna cum Birretis secundum quod eorum dignitas postulat et requirit.*

132) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXX f., Nr. LVIII (1242 April 09): ... *ut Otto, abbas eiusdem monasterii et sui successores, parrochiam in Muckeburg, cuius ius patronatus in Bance pertinet, pro refectioe fratrum, cum vacauerit, ad vsus proprios teneant et reseruent.*

133) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CX f., Nr. LXXVIII (1296 Juni 02).

der an das Kloster zurück gab.<sup>134</sup> Bei einem Streit mit Friedrich von Ratzenberg – also mit jener Familie, die Banz als Ort ihrer Memoria ausgewählt hatte – um Klostergüter in Schnei verhandelte 1288 das Gericht des Bamberger Domkapitels.

### Konventisches Leben

Langheim hatte durch seine zeitweise Stellung als andechs-meranisches Hauskloster auch auf der spirituellen Ebene gegenüber Banz einen Vorsprung erreichen können. Diese „religiöse Vermögensbildung“ (Franz Machilek) äußerte sich im Aufbau eines umfangreichen Heiliumsschatzes: Mauritiusreliquien gehörten ebenso dazu wie solche des hl. Nikolaus, ferner solche vom hl. Otto und von den Aposteln Andreas, Jakob, Matthäus, Thomas u.a. Es ist nicht in jedem Falle der Erwerb genau zu datieren, doch weisen einige eindeutig in die andechs-sch-meranische Zeit.<sup>135</sup>

Vergleichbares ist aus Banz bisher nicht bekannt. Bei Gebetsverbrüderungen ist für das 13. Jahrhundert vorerst nur jene mit dem thüringischen Saalfeld von 1242 bekannt; bei diesem Akt scheint die Initiative von Banz ausgegangen zu sein.<sup>136</sup> Der Konvent scheint im Hoch- und Spätmittelalter der allgemeinen monastischen Entwicklung zu folgen. Das hieß konkret die Trennung von Abt- und Kapitelsgut, das Vorhandensein von Eigenbesitz bei einzelnen Konventualen, die Entwicklung zu einer adeligen Versorgungsanstalt mit relativ geringen Konventsstärken. Als Zeugen einer Urkunde treten zu Beginn des 13. Jahrhunderts Abt, Prior und vier bis fünf Konventuale namentlich auf.<sup>137</sup> Allerdings sind bei einer ersten Sichtung die Hinweise auf adelige Mönche für das 12. und frühe 13. Jahrhundert nicht hoch: 1150 trat ein Gunlous aus der Familie der Grafen von Plassenberg ein. Dabei kam es zur Übertragung seines Besitzes an das Kloster sowie zu einer Seelheilstiftung für sich, seine Eltern und seine Schuldner.<sup>138</sup> Sieben Jahre später, 1157, gibt es einen Hinweis auf den bischöflichen Ministerialen Helmbold von Heldungin, wobei sein Vater erneut sein Erbe dem Kloster übergab.<sup>139</sup> Der dritte Hinweis

134) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CVII f., Nr. LXXVI (1292).

135) Machilek, Langheim (wie Anm. 38) 172.

136) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXII, Nr. LIX (1242 Dez. 13): ... *significamus quod venerabilis dominus abbas Otto ecclesie vestre [d.i. Banz] ad nos [d.i. Saalfeld] veniens devote postulavit ut vicissitudine fraternitatis uniremur.*

137) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LIII, Nr. XXXII (1216, 1234, ex copia 1416): Abt Hermann, Prior Wolframus, ferner die Konventualen Themo, Otnandus, Wolframus *et totum Banzense capitulum.* – Ebd. LX, Nr. XXXVII (1225): *Ekehardus prior, Teinhardus, Marquardus, Deitricus, Teigeno, Otnandus.*

138) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXVIII f., Nr. XVI (ca. 1150). – Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis* (wie Anm. 110) 316.

139) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) Nr. XXII (1157), XXVI–XXXVIII. – Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis* (wie Anm. 110) 316.

betrifft 1233 den bereits erwähnten Otto von Ratzenberg. Erst im Spätmittelalter nehmen – natürlich auch bedingt durch die allgemeine Zunahme der Quellendichte – die Hinweise auf Mönche adeliger Herkunft zu, wobei sich um 1400 engere Verbindungen zum ebenfalls adeligen Benediktinerkloster St. Burkard/Würzburg (ab 1464 Säkularkanonikerstift) festmachen lassen.<sup>140</sup> Diese Personen verbanden monastisches Leben mit adeligen Standesinteressen in einer Art und Weise, die aus heutiger Sicht nur ein sehr von Kompromissen geprägtes benedikтинisches Leben zuließ. Der Abt als *viva lex* war dabei in seiner Korrekptions- und Visitationsgewalt über seinen Konvent sehr vom Prior, dem Vertreter der Mönche, abhängig.<sup>141</sup> Diese verstreuten Befunde müssen nicht automatisch einen schleichenden, geradezu jahrhundertelangen Verfall des Konventslebens bedeuten, zeitliche Differenzierungen sind hier grundsätzlich notwendig.

Die wohl zu Beginn des 15. Jahrhunderts dominierende Adelsstruktur schränkte die Neigung zum Anschluß etwa an die Melker oder Bursfelder Reform erheblich ein, denn dies hätte eine Veränderung der sozialen Zusammensetzung des Konvents bedeutet.<sup>142</sup> Auf der anderen Seite erfolgte auch keine Umwandlung zum Chorherrenstift wie etwa bei St. Burkard in Würzburg und Ellwangen 1464 oder Komburg 1488.

Dagegen scheint in Langheim das Konventsleben stärker ausgeprägt gewesen zu sein. Von den in jedem Zisterzienserkloster vorhandenen Konversen ist wenig die Rede.<sup>143</sup> Bei seiner Anniversarstiftung hebt Burggraf Friedrich von Nürnberg 1296 ausdrücklich das klösterliche Leben hervor, das ihn für Langheim einnahm.<sup>144</sup> Ähnlich äußerte sich bereits 1267 Graf Ludwig von Oettingen, als er eine Jahrtagsstiftung für sich und seinen verstorbenen Bruder an Langheim tätigte.<sup>145</sup> Zudem deuten die wenigen urkundlichen Hinweise auf die Herkunft der Eintrittswilligen ebenfalls auf den lokalen Niederadel. Papst

---

140) 1408 wird Eberhard von Schaumberg, bis dato Mönch in St. Burkard, von Papst Gregor XII. mit der Banzer Abteiwürde providiert (Wendehorst A., Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg [Germania Sacra NF 40], Berlin 2001, 214). Im selben Jahr wird der Banzer Abt Johann III. von Waldenfels (1398–1408) Abt in St. Burkard (ebd. 199 f.).

141) Pfuhlmann H., Spenn, Zwytracht, Gebrechen und Widerwillen. Zwei Schiedsverträge des Bamberger Bischofs Heinrich III. Groß von Trockau zwischen Abt und Konvent des Kloster Banz von 1488 und 1490 (Geschichte am Obermain 16, 1987/88, 49–65).

142) Vergleiche die Auswirkungen der Bursfelder Reform im Rheinland und die Kämpfe der adeligen Mönche gegen dieselbe: Hammer E.-U., Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165 = Studien zur Germania Sacra 22), Göttingen 2001.

143) Ein Eberhard de Hutzdorf ist 1284 nebenbei erwähnt: Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 82.

144) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 821.

145) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 66 (1267); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 798.

Nikolaus V. gestattete 1291 dem Kloster, die Besitzungen der Eintrittswilligen nach deren Eintritt und Profes in den gemeinschaftlichen Klosterbesitz zu nehmen.<sup>146</sup> Bereits ein Jahr zuvor waren die orlamündischen Ministerialen Hermann von Mompelsreuth und Albert von Buch in Langheim eingetreten. Hermann schenkte – mit Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder! – Graf Otto eine Sölde, Albert erhielt von Graf Hermann die orlamündischen Lehen als Eigenbesitz, den er dann in das Kloster einbrachte. Ebenso verhielt sich Graf Otto, als er Hermann von Mengisreuth eine Sölde schenkte, die dieser bei seinem Eintritt den Zisterziensern übertrug.<sup>147</sup> Auch in Langheim scheinen sich Niederadelige im Konvent befunden haben, so daß die Frage nach der Adelsseklusivität zumindest für das 13. Jahrhundert neu gestellt werden müßte.

Es gibt zwar auch bei den Zisterziensern Hinweise auf Eigenbesitz, aber diese Fälle scheinen nicht in dem Umfange wie in Banz aufgetreten zu sein. Sie würden aber ebenfalls auf Adelige im Konvent hinweisen. Die strengere Ausrichtung an Regel und *consuetudines* ist bei einem Ordenskloster, das in ein Visitations- und Korrektionsystem eingebunden ist, auch eher zu erwarten. Da Benediktiner bekanntlich keinen Orden bildeten, kein Generalkapitel und einheitliche Statuten kennen, ist die Stellung des Abtes und sein Verhältnis zum Konvent eine andere. Das ermöglicht zum einen Freiräume, zum anderen aber auch geringere Veränderungsmöglichkeiten von außen.

### Fazit: Gegenstücke?

War Langheim also das bambergische Gegenstück zu Banz? Diese Frage wird man eher verneinen dürfen, zumal nur dann von einem ‚Gegenstück‘ gesprochen werden könnte, wenn der Würzburger Diözesanbischof tatsächlich in der Gründungs- und Konsolidierungsphase als Opponent aufgetreten wäre. Die Würzburger Urkunde ist aber als Fälschung des 12. Jahrhunderts enttarnt, somit gibt es keine gesicherten Hinweise auf eine aktive Beteiligung der Nachfolger des hl. Kilian. Wohl beide Klöster waren stattdessen von Bischof Otto als bambergische Eigenklöster konzipiert und standen damit nicht in strikter Konkurrenz.<sup>148</sup> Ihr Emanzipationsprozeß lief teilweise ähnlich, teilweise unterschiedlich. Banz wie Langheim sollten bei der links- wie rechtsmainischen Erweiterung der bambergischen Landesherrschaft eine gewichtige Rolle spielen. Dies verlief besonders im Falle von Langheim zeitweise gegen die Erwartungen, als die Herzöge von Andechs-Meranien das Kloster als

146) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 812 (1291 Juni 4).

147) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 98 (1290 Mai 25), 99 (1290 Juni 23), 121 (1299 Mai 25). Nicht auszuschließen ist, daß Hermann de Mompelsreuth und Hermanus de Mengisreuth identisch sind, und bei der Datierung 1299 ein Fehler – statt 1290 – vorliegt.

148) So auch Dippold, Otto und Kloster Langheim (wie Anm. 1) 346.

zweite Hausstiftung ausbauten. Banz blieb dabei, nimmt man die Seelheilstiftungen als Indikator, im Hintergrund.

Die von Gerd Zimmermann im Anschluß an Werner Goetz' parallelen Forschungen zu Heilsbronn aufgeworfene Vermutung, aufgrund der „Gleichartigkeit der Vorgänge“ bei beiden Zisterzen, sei auch in Langheim ursprünglich „an Benediktiner hirsauischer Observanz“ gedacht gewesen, bleibt Hypothese, zumal der Baubefund als Indikator – beide hätten eine „unzisterziensische Kirchenanlage“ besessen – nur schwer befriedigen kann.<sup>149</sup> Bischof Otto hat eigentlich in beiden Fällen Reformbenediktiner herangezogen, einmal jene hirsauischer und einmal zisterziensischer Prägung. Für die Entscheidung zur letzteren, jüngeren und wohl auch radikaleren Form dürfte vermutlich eher das vorbildhafte Wirken Ebrachs eine Rolle gespielt haben, ob er sie „notgedrungen“ – so Zimmermann – genommen habe, muß dahingestellt bleiben. Dies dürfte auch für die zweite Entscheidung Ottos für die Zisterzienser, nämlich in Heilsbronn, gegolten haben. Allerdings könnten bei der Gründung Langheims bereits die Andechs-Plassenberger im Hintergrund die Entscheidung mit beeinflußt haben, da diese Familie traditionell enge Kontakte zu diesen Ordensklöstern besaß.<sup>150</sup>

Der reinen Theorie erscheint es widersprüchlich, ein Zisterzienserkloster als Mittel der Landesherrschaft zu bezeichnen, da es eine vollkommene Vogtfreiheit für sich beanspruche und damit nicht instrumentalisiert werden könne. In den berühmten Bestimmungen von Hirsau 1075 wurde die freie Vogtwahl verbrieft und damit ein zumindest theoretischer Weg aus der Gewalt der Stifterfamilie gewiesen. Die Zisterzienser verzichteten zunächst vollständig auf Vögte, da sie keine Grundherrschaft anstrebten. Aber gerade das Beispiel Langheim zeigt hier das Wachsen einer großen klösterlichen Grundherrschaft. Damit war die Vogteifrage über die einzelnen Teile des Besitzes wie über das Kloster selbst gestellt. Bereits in Hirsau war das Wahlrecht nicht völlig frei, sondern auf die Stifterfamilie ausgerichtet, so daß auch hier der Adelseinfluß nicht ausgeschlossen blieb. Schenkungen und Verkäufe, hohe und niedere Gerichtsbarkeit verbanden auch die Zisterzienserklöster mit der Welt, der sie ja eigentlich entfliehen wollten. So konnte sich der Adel bzw. die Bischöfe als Landesherrn letztendlich durchsetzen, indem sie besonders die Klostergerichtsbarkeit als Hebel benutzten. Bereits Papst Leo IX. hatte den süddeutschen Adeligen den erblichen Vogteibesitz zugestanden, um sie von der königlichen Seite auf die seine zu bringen.<sup>151</sup> Somit blieben die Vogteien

---

149) Zimmermann G., Frühes Zisterziensertum als „alternative“ Lebenshaltung (Geschichte am Obermain 14, 1983/84, 38–52, hier 38). These wiederholt Ders., Einführung in die Problematik und Geschichte der Zisterzienser in Oberfranken (Klosterlangheim, wie Anm. 37, 17–22, hier 17).

150) Machilek, Hauskloster (wie Anm. 37) 27.

151) Jakobs, Hirsauer (wie Anm. 24) 20, 163; Hirsch H., Die Klosterimmunität, Weimar 1913, bes. 17, 42f. Allg. Schmidt H.-J., Vogt, Vogtei, in: LdM 8 (1997), Sp. 1811–1814.

ein wichtiges Mittel zum Ausbau der Territorien. Damit unterschieden sich Benediktiner- und Zisterzienserklöster in der alltäglichen Praxis kaum mehr.

Unterschiede sind bei der höchst differierenden Attraktivität der Klöster für den lokalen bzw. regionalen Adels festzustellen. Die führenden Familien der Region wie ihre Ministerialen und der aus ihnen entstehende Niederadel haben beide Klöster für ihre Jahrtagsstiftungen bedacht, wobei Langheim zumindest für das 12. und 13. Jahrhundert eindeutig die Nase vorn hat. Seine Stellung war nicht nur unter den Andechs-Meranier herausgehoben, sondern setzte sich auch unter den Erben fort. Banz blieb hier stets in der zweiten Reihe.

Der Einfluß Würzburgs auf Banz blieb im Mittelalter von unterschiedlicher Intensität, wenn man den Parallelfall Theres mit heranzieht. Durch die geistliche Jurisdiktion bedingt hatte der Würzburger Bischof das Recht, die neuen Äbte – sowohl in Theres wie in Banz – in ihr Amt einzuführen. Dies wurde im Falle der Thereser Äbte im 15. Jahrhundert häufig hinausgezögert.<sup>152</sup>

Bei den Gründungsvorgängen von Banz und Langheim lassen sich vielmehr Gemeinsamkeiten feststellen – Gemeinsamkeiten, die besonders in der Absicherung der bambergischen Herrschaft am Obermain zu suchen sind. Die Gefahr, eines der Klöster zu verlieren, stellte sich für die Bischöfe nur im Falle von Langheim, als die Andechs-Meranier hier Fuß fassen wollten. Damit schufen sich die Zisterzienser langfristig einen Freiraum, der, unterstützt durch die führenden Adelsfamilien des Obermaingebiets, eine Durchsetzung bischöflicher Herrschaftsansprüche schwer machte. Die Idee einer völligen Unabhängigkeit blieb freilich ein Traum. Schließlich gehörten Banz wie Langheim neben Michelberg zu den festen Mitgliedern des Prälatenstandes der sich im 15. Jahrhundert organisierenden bambergischen Landstände.<sup>153</sup> Wie sehr Langheim bereits um 1200 in den Aufbau eines bambergischen Selbstverständnisses involviert war, zeigt seine Beteiligung bei der Heiligsprechung Kunigundes, neben Heinrich die zweite Diözesanpatronin. Das Kloster war, neben Heilsbronn und den Bischöfen von Augsburg, Eichstätt und Würzburg, in dem Heiligsprechungsprozess aktiv und dürfte wohl nicht unwesentlich bei dem Legendenbild Kunigundes als zweiter Maria mitgewirkt haben. Somit leisteten die Zisterzienser auch auf diesem Feld einen Beitrag zur Landesherrschaft.<sup>154</sup>

---

152) Bachmann, Landstände (wie Anm. 84) 58.

153) Bachmann, Landstände (wie Anm. 84) 94.

154) Guth Kl., Kaiserin Kunigunde. Kanonisation und hochmittelalterlicher Kult (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63, 2001, 409–422, hier 419). Petersohn J., Die Litterae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200) (Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 37, 1977, 1–25, hier 22 f.).